



Durchführungsreglement Fischereiartikelbörse

1. Die Verkaufszeit am Sonntag ist von 9:00 – 15:00 Uhr
Es darf nicht vor 14:00 Uhr mit dem Abräumen begonnen werden!
2. Am Sonntagmorgen ist die Ausstellungshalle ab 7:00 Uhr für das Aufstellen geöffnet.
Die Halle wird nicht vor 9:00 Uhr für das Publikum geöffnet. Wer vorzeitig mit Einräumen fertig ist, muss bis zur Türöffnung warten.
Am Samstagabend kann von 19:00 – 20:00 Uhr eingeräumt werden.
3. Kosten pro Tisch Fr. 40.00. **Es dürfen nicht mehr als drei Tische reserviert werden.**
4. Die Zuteilung der Tische erfolgt durch das OK und kann nicht abgeändert werden.
Wünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt.
5. Für die Börse wird der Durchführende Verein keine Versicherung abschliessen.
Dies ist Sache jedes Ausstellers.
6. Für eigene Werbung bitte die Vorderseite der Tische benutzen, ab einer Höhe von zwei Meter sind die Flächen für Werbezwecke reserviert.
7. **Achtung:** Auf der ganzen Anlage ist Rauchverbot.

Dieses Reglement wurde vom Fischereiverein Landquart und Umgebung genehmigt.

Malans, 2. Januar 2015

Der Fischereiverein Landquart und Umgebung